

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel,  
Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/18720 –**

### **Ausgleich bei krisenbedingten Mietschulden für Familien sicherstellen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Familien für die Dauer der Corona-Krise ein erhöhtes Wohngeld erhalten sollen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/18720 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2020

**Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen**

**Mechthild Heil**  
Vorsitzende

**Karsten Möring**  
Berichterstatter

**Ulli Nissen**  
Berichterstatterin

**Udo Theodor Hemmelgarn**  
Berichterstatter

**Daniel Föst**  
Berichterstatter

**Caren Lay**  
Berichterstatterin

**Christian Kühn (Tübingen)**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Udo Theodor Hemmelgarn, Daniel Föst, Caren Lay und Christian Kühn (Tübingen)**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/18720** wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll:

1. ein Gesetz einzubringen, das die schnelle Einführung eines Anspruches auf ein erhöhtes Wohngeld für Familien, die bereits einen Anspruch auf einen Kinderzuschlag haben, ermöglicht; der Anspruch soll auf die Dauer der Corona-Krise begrenzt werden, längstens bis zum 30. September 2020;
2. die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine schnelle Auszahlung an die Anspruchsberechtigten zu ermöglichen und durch entsprechende gesetzliche Vereinbarungen sicherzustellen, dass das erhaltene Wohngeld zur Tilgung der gestundeten Mietschulden verwendet wird.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 78. Sitzung am 6. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18720 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 53. Sitzung am 6. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18720 empfohlen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/18720 in seiner 46. Sitzung am 6. Mai 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, die Inszenierung von Corona habe dazu geführt, dass inzwischen jeder Lebensbereich von den Auswirkungen des Virus betroffen sei. Ursächlich sei vor allem die in Deutschland ausgerufenen Massenquarantäne. Inzwischen seien auf gesetzlicher Grundlage sogenannte Schutzschirme errichtet worden. Sie seien in ihrer schwindelerregenden Höhe notwendig, weil die gegen die Pandemie ergriffenen Maßnahmen unverhältnismäßig gewesen seien und auch weiterhin blieben. Dies werde insbesondere im Bereich des Wohnens deutlich, wo die von der Regierung getroffenen Regelungen heute Mietern und Vermietern gleichzeitig zur Last würden. Das Mietmoratorium erweise sich als nicht tragbar. Mieter, die aufgrund der Corona-Krise nicht in der Lage seien, ihren Mietverpflichtungen nachzukommen, seien berechtigt, ihre Zahlungen zunächst für drei Monate auszusetzen. Zahlbar würden die Forderungen des Vermieters schließlich zum 30. Juni 2022. Es sei gut gemeint, die Mieter zu schützen und ihnen das Dach über dem Kopf bewahren zu wollen, es sei aber schlecht gemacht, für diesen Zweck einseitig die Vermieter zu belasten. Auch Vermieter ihrerseits hätten Verpflichtungen und deshalb sei die rechtzeitige Zahlung der Mieten für sie unabdingbar. Der Antrag rufe dazu auf, in der Corona-Krise die Schwächsten wirksam zu unterstützen. Die Rede sei von jenen, die den Kinderzuschlag beziehen, jetzt Notfall-

Kinderzuschlag genannt, und keinen finanziellen Spielraum hätten, die während der Pandemie auflaufenden Miet-schulden zurückzuzahlen. Daher ziele der Antrag darauf ab, den Anspruch auf ein erhöhtes Wohngeld für jene Familien gesetzlich zu verankern, die bereits heute berechtigt seien, einen Kinderzuschlag zu erhalten. Dieser Anspruch solle zeitlich bis zum Ende der Corona-Krise befristet sein, spätestens jedoch bis zum 30. September 2020. Die Auszahlung des erhöhten Wohngeldes solle zügig und mit der Maßgabe erfolgen, dass es allein zur Tilgung der gestundeten Mietzahlungen diene. Damit würden die besonders von der Corona-Krise betroffenen Familien wirksam unterstützt. Zugleich sei der Antrag im Interesse der Vermieter.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, dass bereits die Situationsbeschreibung der AfD-Fraktion zeige, dass sie nicht in der Realität lebe. Natürlich gebe es erhebliche Probleme, es gebe aber keine Massenquarantäne und auch kein Mietmoratorium. Bisher sei es auch bei den Privatvermietern und bei den Mietern insgesamt nicht zu Exzessen gekommen, das System funktioniere. Der Notfall-Kinderzuschlag sei kein Kinderzuschlag, der zusätzlich mit einem höheren Betrag gewährt werde, sondern es sei ein Verfahren, das für Anspruchsberechtigte schneller zum Kinderzuschlag führe. Genauso funktioniere es bei der Beschleunigung des Wohngelds. Mit einem elektronischen Antrag, ohne Vermögensprüfung, und mit dem letzten Einkommensbescheid aus dem Vormonat, könne man schneller, unproblematischer und unbürokratischer Wohngeld erhalten. Das sei der entscheidende Punkt der jüngsten Änderung gewesen. Mit dem Wohngeld gebe es genug Mittel, um die jetzige Situation zu bewältigen. Es gehe um Hilfen in der aktuellen Situation, um die Krise zu überbrücken. Mietstundungen über zwei Jahre seien bei maximal drei Monatsmieten Rückstand möglich und es blieben Einzelfälle.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass aufgrund des Lockdowns und der Tatsache, dass viele Menschen in Kurzarbeit nur noch Teile ihres früheren Einkommens bekämen, eine große Gefahr bestehe, dass viele Menschen sich irgendwann entscheiden müssten, ob sie Miete zahlten oder einkaufen gingen. Deswegen habe die FDP gleich zu Beginn der Krise ein Sonderwohngeld gefordert, um diese Härten gar nicht erst aufkommen zu lassen. Ein paar Wochen später sei der AfD-Fraktion aufgefallen, dass Mieter ein Problem haben könnten. Deshalb komme sie jetzt mit einem Schaustellerantrag daher, der inhaltlich sehr fragwürdig sei. Zu einem Sonderwohngeld für Familien müsse man zunächst festhalten, dass Familien wichtig seien. Es sei aber inhaltlich falsch, beim Wohngeld einzelne Gruppen und einzelne Anlässe herauszugreifen. Das Wohngeld sei so aufgebaut, dass es bedarfsgerecht gezahlt werde. Das bedeute, Familien würden ihrem Bedürfnis entsprechend bedient. Jetzt Familien wegen Corona extra zu bedenken, sei in sich nicht schlüssig und widerspreche der Struktur des Wohngelds. Es wäre viel sinnvoller gewesen, frühzeitig auf die volle Digitalisierung der Beantragung von Wohngeld zu setzen, dann wäre die Abwicklung jetzt viel einfacher. Die FDP-Fraktion begrüße ausdrücklich, dass jetzt Schritte in Richtung Digitalisierung gegangen würden. Die AfD-Fraktion wolle die Familien fördern, aber im letzten Satz des Antrags werde den Familien gegenüber ein großes Misstrauen ausgesprochen. Da werde gefordert, es sollten gesetzliche Regelungen eingeführt werden, die sicherstellten, dass das Sonderwohngeld zur Tilgung von Mietschulden verwendet werde. Da hätte man auch fordern können, das Wohngeld gleich dem Vermieter zu geben.

Die **Fraktion der SPD** zeigt sich entsetzt über die Beschreibung der Corona-Krise als Inszenierung und Massenquarantäne. Solche Aussagen würden ein Schlaglicht auf die Antragsteller und ihr Weltbild werfen, hätten aber mit der Realität nichts zu tun. Der Antrag sei ein Showantrag. Leider fehle jeder Hinweis darauf, dass die Bundesregierung bereits intensiv gehandelt habe, weil die Familien in der Tat sehr wichtig seien. Eines der ersten Vorhaben, das nach Beginn der Krise auf den Weg gebracht worden sei, sei der Schutz der Mieter vor Kündigung, wenn sie krisenbedingt ihre Miete nicht bezahlen könnten. Vereinbarungen zu Mietstundung auf dieser Basis gebe es bisher glücklicherweise erst in geringer Zahl. Die Bundesregierung habe weiter gehandelt, das Kurzarbeitergeld sei ausgeweitet worden und der Notfall-Kinderzuschlag sei am 1. April 2020 gestartet. Es seien bereits 120 000 Anträge eingegangen. Bis zu 185 Euro könnten zum Kindergeld und zum Wohngeld zusätzlich gewährt werden. Der Zugang zur Grundsicherung sei deutlich erleichtert worden. Mietzahlungen würden für sechs Monate ohne Prüfung der Angemessenheit in tatsächlicher Höhe übernommen, das Antragsverfahren werde stark vereinfacht und nicht durch Kontrollen verzögert. Die Bundesregierung handle und setze sich intensiv für die Familien ein.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstrich, dass von einer Inszenierung keine Rede sein könne und dass man die Corona-Pandemie nicht verharmlosen, sondern sehr ernst nehmen sollte, vor allem im Interesse der Menschen, deren Leben dadurch mehr gefährdet werde, weil sie einer Risikogruppe angehörten. Es sei nicht hilfreich, Verschwörungstheorien zu verbreiten. Die Fraktion DIE LINKE sei der Überzeugung, dass Mieterinnen und Mieter in dieser Krise noch mehr unterstützt werden sollten. Eine Fondslösung, wie sie auch der Deutsche Mieterbund, der DGB, die kommunale Wohnungswirtschaft und viele andere forderten, sei der richtige Weg. Damit könnten alle, die von der Corona-Pandemie in ihrem Einkommen beschränkt würden, auch unabhängig davon, wie viele

Kinder im Haushalt lebten, schnell und unbürokratisch profitieren. Mit so einer Lösung könne auch im Nachhinein abgerechnet werden, weil beispielsweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dann miteinbezogen werden könnte. Eine nur auf Wohngeld basierende Lösung, die dann auch noch nur einen bestimmten Teil der Bedürftigen berücksichtige, sei falsch.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass von einer Inszenierung von Corona keine Rede sein könne. Solche Äußerungen zeigten, welche Geisteshaltung die AfD habe und in welcher Welt sie lebe. Wenn die Maßnahmen, die Deutschland zur Bekämpfung der Pandemie ergriffen habe, als unverhältnismäßig angesehen würden, dann solle sie erklären, wo bessere Maßnahmen ergriffen worden seien. Selbst Schweden taue nicht als Vorbild. Dort sei die Todesrate wesentlich höher als in Deutschland. Wenn es nach der AfD ginge, würden viel mehr Menschen sterben. Dieses Virus töte. Es sei eine Krankheit, die das ganze System eines Menschen angreife, es sei eben nicht eine einfache Grippe, das könne man sehr genau an den Mortalitätszahlen sehen. Auch bei jüngeren Menschen gebe es durchaus schwere Verläufe und die Folgeerkrankungen, die entstünden, seien teilweise sehr ernst. Ein Mitglied des Deutschen Bundestages werde seiner Verantwortung in dieser Situation nicht gerecht, wenn er behaupte, es sei nur eine harmlose Grippe. Der Antrag sei taktischer Natur, weil die AfD-Fraktion sich als Schutzpatron der Familien gerieren wolle, aber er sei fachlich falsch. So wie er formuliert sei, könne er nicht funktionieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe eigene Vorschläge zum SGB II eingebracht, da sollten noch Regelungen verbessert werden. Beim Wohngeld sei das weitestgehend erledigt. Insoweit könnte man noch den Vorschlag aufgreifen, ein Erwerbstätigenfreibetrag einzuführen, um Menschen nicht in die Grundsicherung zu bringen, sondern im vorgelagerten System des Wohngeldes zu belassen.

Im Ergebnis beschloss der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** in seiner 46. Sitzung am 6. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18720 zu empfehlen.

Berlin, den 6. Mai 2020

**Karsten Möring**  
Berichterstatte

**Ulli Nissen**  
Berichterstatte

**Udo Theodor Hemmelgarn**  
Berichterstatte

**Daniel Föst**  
Berichterstatte

**Caren Lay**  
Berichterstatte

**Christian Kühn (Tübingen)**  
Berichterstatte





